

Präambel
 Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27. August 1987 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 I S. 137) hat die Stadtvertretung der Stadt Malchow den Flächennutzungsplan mit Genehmigung des Ministeriums für Arbeit und Bau Mecklenburg - Vorpommern am 27.7.2004 erlassen.

Malchow, den 27.7.2004
 (Unterschrift) Der Bürgermeister

Verfahrensvermerk
1. Aufstellung
 Die Aufstellung erfolgte aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 26.1.1997. Die ersatzliche Bekanntmachung ist durch Veröffentlichung im Malchower Tageblatt am 26.2.1997 erfolgt.

Malchow, den 26.1.1997
 (Unterschrift) Der Bürgermeister

2. Raumordnung und Landesplanung
 Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 20.9.1997 beteiligt worden.

Malchow, den 20.9.1997
 (Unterschrift) Der Bürgermeister

3. Frühzeitige Bürgerbeteiligung
 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 20.9.1997 durchgeführt worden.

Malchow, den 20.9.1997
 (Unterschrift) Der Bürgermeister

4. TÖB - Beteiligung
 Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.9.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Malchow, den 20.9.1997
 (Unterschrift) Der Bürgermeister

5. Öffentliche Auslegung
 Die Stadtvertretung hat am 23.10.2004 den Entwurf des Flächennutzungsplans einschließlich des Erläuterungsberichtes besichtigt und zur Auslegung bestimmt.
 Der Entwurf des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung sowie dem Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 23.10.2004 bis zum 26.11.2004 während der Zeiten Mo - Fr von 8 bis 12 Uhr sowie Mo - Mi von 13.30 bis 16 Uhr und Do von 13.30 bis 17 Uhr entsprechend dem § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungstrist von jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im Malchower Tageblatt am 23.10.2004 ersatzlich bekannt gemacht worden.

Malchow, den 23.10.2004
 (Unterschrift) Der Bürgermeister

6. Bedenken und Anregungen
 Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.11.2004 geprüft. Das Ergebnis ist entsprechend mitgeteilt worden.

Malchow, den 26.11.2004
 (Unterschrift) Der Bürgermeister

7. Änderungen
 Der Entwurf des Flächennutzungsplans ist nach erfolgter öffentlicher Auslegung geändert worden. Daher wurde eine eingeschränkte Bekanntmachung nach § 3 i.V.m. § 13 BauGB durchgeführt.

Malchow, den 26.11.2004
 (Unterschrift) Der Bürgermeister

8. Beschluß
 Der Flächennutzungsplan mit dem beigefügtem Erläuterungsbericht wurde am 24.12.2004 von der Stadtvertretung der Stadt Malchow beschlossen.

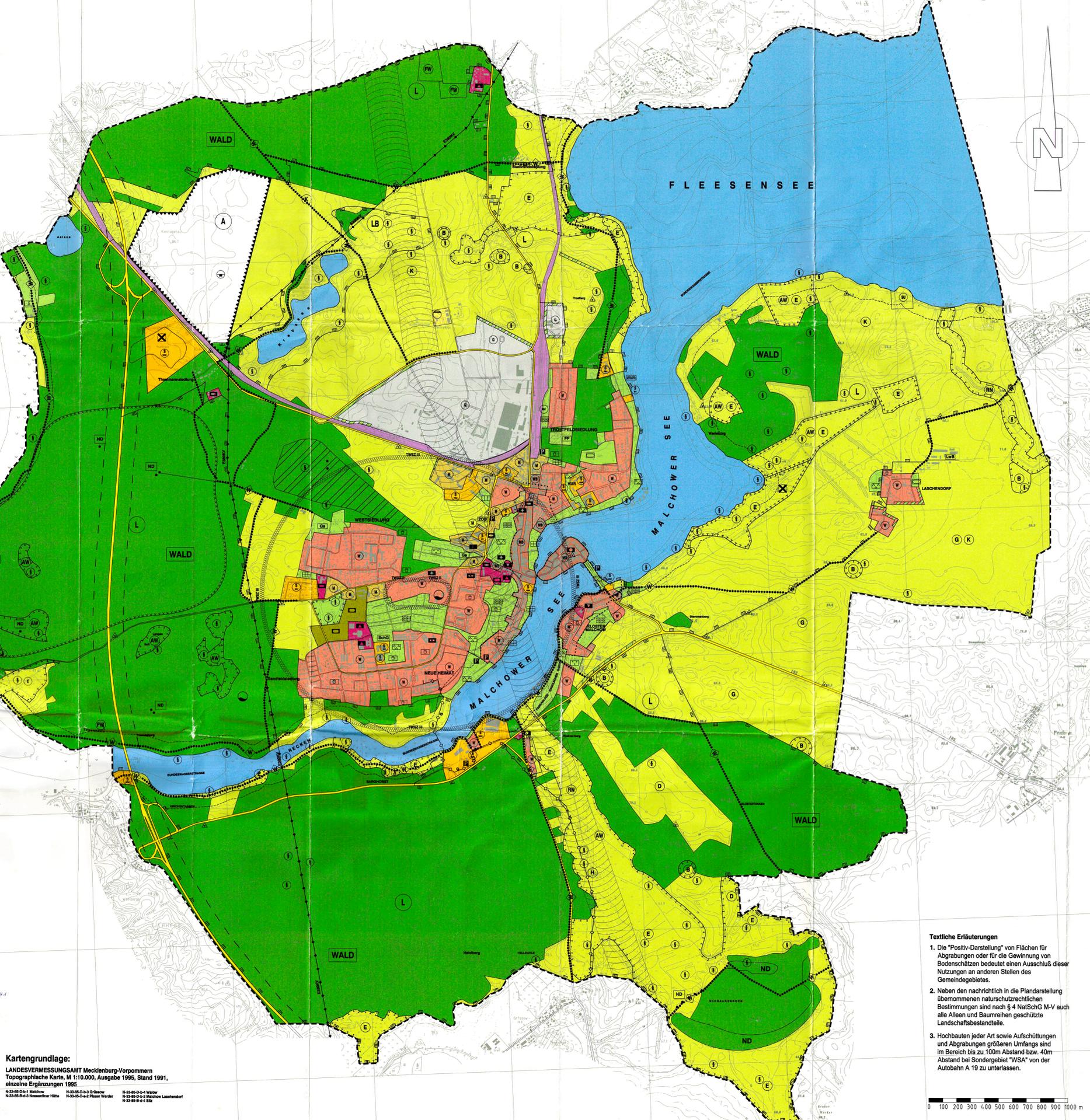
Malchow, den 24.12.2004
 (Unterschrift) Der Bürgermeister

9. Genehmigung
 Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung des Ministeriums für Arbeit und Bau Mecklenburg - Vorpommern vom 27.7.2004, Az. 20.2004, erteilt.

Malchow, den 27.7.2004
 (Unterschrift) Der Bürgermeister

10. Öffentliche Bekanntmachung - Inkrafttreten
 Die Erteilung der Genehmigung sowie die Stelle, bei der der Flächennutzungsplan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Malchower Tageblatt am 27.7.2004 ersatzlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Malchow, den 27.7.2004
 (Unterschrift) Der Bürgermeister



LEGENDE F-PLAN MALCHOW

I. Darstellungen

Bauflächen (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB)

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNV)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNV)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNV)

Baugebiete

- Besonderes Wohngebiet (§ 4 BauNV)
- Sonderbaufläche Umschlagplatz für Wasserbaumaterialien (§ 11 BauNV)
- Sonderbaufläche Hotel (§ 11 BauNV)
- Sonderbaufläche Kurgelbiet (§ 11 BauNV)
- Sonderbaufläche Wochenendausgangsbereich (§ 10 BauNV)
- Sonderbaufläche Freizeit, Erholung, Fremdenverkehr, Bildung und Gesundheit (§ 11 BauNV)
- Sonderbaufläche Ferienwohnanlage (§ 10 BauNV)
- Sonderbaufläche Informationszentrum (§ 11 BauNV)
- Sonderbaufläche Einzelhandel (§ 11 BauNV)
- Sonderbaufläche Marina (§ 11 BauNV)
- Sonderbaufläche Seglerhafen (§ 11 BauNV)
- Sonderbaufläche Wasserrastplatz (§ 11 BauNV)
- Sonderbaufläche Feuerwehr (§ 11 BauNV)
- Sonderbaufläche Sommerdelbahn und Affenwald (§ 11 BauNV)

Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf, Flächen für Spiel- und Sportanlagen (§ 5 Abs.2 Nr.2 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Flächen für Spiel- und Sportanlagen

Einrichtungen und Anlagen:

- Öffentliche Verwaltungen
- Feuerwehr
- Schule
- Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Einrichtungen der Kinderbetreuung (Kindergarten/Kit)
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

- Autobahn (§ 5 Abs.4 BauGB)
- Freihaltezone (nach § 9 Abs.1 FStrG)
- Hauptverkehrsstraße (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)
- Öffentliche Parkfläche (§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB)
- Zentraler Omnibusbahnhof
- Hauptwegeverbindungen außerhalb von Siedlungszusammenhängen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)

Zweckbestimmung:

- Wasser
- Abwasser

Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs.4 BauGB)

- Leitung oberirdisch
- Leitung unterirdisch

Art der Leitung:

- Elektrizität
- Gas

Grünflächen (§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB)

- Grünflächen

Zweckbestimmung:

- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Nutz- und Erholungsgärten
- Zelt-, Campingplatz
- Natur-, Freibad
- Friedhof
- Eingrünung von Bauflächen / Ortsrändern
- Sportfläche
- Spielplatz
- Festplatz
- Schulgarten
- Ausstellungsfläche

Wasserflächen (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)

- Wasserflächen (Bundeswasserstraße außer Krebssee und Aalsee)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs.2 Nr.8 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Landwirtschaftlicher Betrieb
- Flächen für Wald

Textliche Erläuterungen

- Die "Positiv-Darstellung" von Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen bedeutet einen Ausschluss dieser Nutzungen an anderen Stellen des Gemeindegebietes.
- Neben den nachrichtlich in die Plandarstellung übernommenen naturschutzrechtlichen Bestimmungen sind nach § 4 NatSchG M-V auch alle Alleen und Baumreihen geschützte Landschaftsbestandteile.
- Hochbauten jeder Art sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sind im Bereich bis zu 100m Abstand bzw. 40m Abstand bei Sondergebiet "WSA" von der Autobahn A 19 zu unterlassen.

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 BauGB)

- Extensive Nutzung
- Umwandlung in Dauergrünland
- Anheben des Wasserstandes
- Naturnahe Gestaltung von Fließgewässern und Ufern
- Anlage von Kleingewässern
- Pflanzung v. Einzelbäumen, Hecken, Gehölzstreifen od. Feldgehölzen
- Umnutzung in standorttypische Feuchtwälder
- Naturnahe Waldbewirtschaftung; Erhöhung des Laubwaldanteils
- Naturerlebnisraum

Biotopepflege- und entwicklungsmaßnahmen

- Erhaltung offener Abgrabungen
- Sukzessionsflächen
- Heiderflächen
- Anlage von Uferand- / Ackerrandstreifen

II. Nachrichtliche Übernahmen

Bahnanlagen (§ 5 Abs.4 BauGB)

- Flächen für Bahnanlagen
- Haltepunkt

Sanierungsgebiet (§ 5 Abs.4 BauGB)

- Förmlich festgesetztes Sanierungsgebiet

Denkmalschutz (§ 5 Abs.4 BauGB)

- Gedenkstätte

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs.4 BauGB)

- Flächen für Abgrabungen o. für die Gewinnung von Bodenschätzen

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 Abs.4 BauGB)

- Landschaftsschutzgebiet (§ 3 Abs.1 Nr. 2 ENatSchG-MV)
- Geschützter Landschaftsbestandteil (§ 3 Abs.1 Nr. 2 ENatSchG-MV)
- Naturdenkmal (§ 3 Abs.1 Nr. 2 ENatSchG-MV)
- Geschützt. Biotop n. NSchG Meckl.-Vorpommern (§ 2 Abs.1 LNatG-MV)
- 100m-Schutzstreifen außerhalb d. Siedlungsbereiche (§ 7 Abs.1 LNatG-MV)

Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs.4 BauGB)

- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

Flächen für den Richtfunkverkehr (§ 5 Abs.4 BauGB)

- Trasse für den Richtfunkverkehr

Landesvermessung (§ 5 Abs.4 BauGB)

- Geodätische Festpunkte

III. Kennzeichnungen

- Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)
- Kennzeichnung der Lage ohne Flächendarstellung

IV. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadt Malchow

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Planurkunde

Maßstab 1:10.000

0 200m 400m 600m 800m 1.000m

Februar 2001

PLANUNGSGRUPPE STADT + DORF
 PROF. DR. RIGOLD / SOHNEN & PARTNER GbR

Lützowstraße 102-104, D-10785 Berlin, Telefon 030-264623-0, Telefax 030-2622898

Kartengrundlage:
 LANDESVERMESSUNGSAMT Mecklenburg-Vorpommern
 Topographische Karte, M 1:110.000, Ausgabe 1995, Stand 1991,
 einzelne Ergänzungen 1995

N 33-85-D-1 Malchow N 33-85-D-2 Pribitz N 33-85-D-3 Wadow
 N 33-85-D-4 Malchow N 33-85-D-5 Malchow N 33-85-D-6 Malchow
 N 33-85-D-7 Malchow N 33-85-D-8 Malchow N 33-85-D-9 Malchow